11.03.2024

Community for all - Newsletter

Ausgabe 1 / 2024

Auf vielfachen Wunsch haben wir uns dazu entschieden, nach längerer Pause wieder einen Newsletter zu veröffentlichen. Eingestellt wurde dieser aus Kapazitätsgründen, wir haben jedoch erst im Nachgang festgestellt, wie viele Menschen wir so erreichen konnten. Dank unseres personellen Zuwachses der letzten Monate möchten wir den Newsletter nun wieder aufleben lassen. Inhaltlich wird es weiterhin um Berichte aus unserer Arbeit, Artikel zu Haftbedingungen in Darmstadt und abschiebehaftrechtlicher Praxis in Darmstadt, sowie um unsere Meinung und Ansicht zu aktuellen Themen gehen. Zudem möchten wir den Rahmen auf unsere Beratungsarbeit für Menschen ohne sicheren Aufenthalt in Deutschland und unsere Tätigkeit im Soli- und Kirchenasyl erweitern.

Themen:

Sammelabschiebung in den Irak am 20.02.

4. Jahrestag des rassistischen Anschlags in Hanau

Vier Monate in Haft

Pflichtanwält*innen in Abschiebehaftverfahren

400 Kontakte in den hessischen Abschiebeknast

Menschen im Abschiebeknast in Ingelheim erhalten neuen Support

Welcome United Bericht und Einladung

Sammelabschiebung in den Irak am 20. Februar

Am 20. Februar fand eine Sammelabschiebung vom Frankfurter Flughafen in den Irak statt. Von den 15 Betroffenen waren mindestens 8 zuvor im hessischen Abschiebegefängnis inhaftiert. Zwei Inhaftierte wurden zudem am Tag vor der Abschiebung aus der Haft entlassen. Zu fünf von den acht Inhaftierten, von denen wir wissen, konnten wir während ihrer Inhaftierung Kontakt aufnehmen, die meisten von ihnen waren absolut unbescholten.

Mohsin (Namen geändert) wollte sich in Deutschland ein neues und sicheres Leben aufbauen. Zusammen mit seiner Verlobten bemühte er sich hier Fuß zu fassen. Er bewarb sich bei mehreren Stellen und konnte der Ausländerbehörde verschiedene Arbeitsverträge vorlegen. Auf eine Arbeitserlaubnis wartete er jedoch vergebens. Auch aus der geplanten Hochzeit mit seiner Verlobten wurde nichts. Stattdessen müssen die beiden nun versuchen, die mehrjährige Einreisesperre zu überwinden, um hoffentlich dann ihr gemeinsames Leben zu starten.

Rabih (Name geändert) ist Mitte fünfzig und lebte bereits seit 2001 in Deutschland. In den ersten Jahren hier legte er alle daran, seinen Aufenthalt zu sichern. Nach einiger Zeit erhielt er sogar einen positiven Asylentscheid und er erhielt eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Kurz darauf geriet er jedoch an die falschen Leute und auf die schiefe Bahn. Auf seine erste Straffälligkeit folgte die Entwicklung einer starken Suchterkrankung, von der er sich nie vollends erholen konnte. Aufgrund vermehrter Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln erhöhte sich der Druck der Ausländerbehörde. Das BAMF widerrief die zuvor getroffene Entscheidung und ihm wurde die Flüchtlingseigenschaft wieder aberkannt. Er entwickelte sich in den Jahren darauf zunehmend zu einem "Problem" für die deutschen Behörden. Trotz Anbindung an eine Suchtberatungsstelle und Zusage zu einem dringend notwendigen Therapieplatz wollten die Behörden nur eins: ihn loswerden. Nach über 20 Jahren in Deutschland wurde er letztendlich abgeschoben. Der Kontakt brach kurz nach seiner Abschiebung ab, wie es ihm geht ist ungewiss.

Sherzad lebte seit fast drei Jahren in Deutschland, bevor er abgeschoben wurde. Den Irak verließ er, weil er als zum Christentum konvertierter Kurde aus allen Richtungen verfolgt wurde. Aus Gefahr um sein Leben machte er sich auf die Flucht und fand Schutz in der Abraham-Gemeinde in Frankfurt. Dort arbeitete er und plante Familie. Trotz seiner nachweislich christlichen Gesinnung wurde ihm von den deutschen Behörden kein Glauben schenkt. Gemeinsam mit seinen beiden in Deutschland lebenden Cousins und seinem Anwalt kämpfte er bis zum Schluss vergeblich für ein Bleiberecht. Im Irak muss er sich laut eigenen Angaben nun dauerhaft verstecken. Selbst seine Familie vor Ort möchte ihn tot sehen. Gemeinsam mit seinen Angehörigen und Freund*innen in Deutschland bemüht er sich nun um seine Rückkehr.

4. Jahrestag des rassistischen Anschlags in Hanau

Rund 8000 Menschen kamen am 17.02.24 zur bundesweiten Gedenkdemonstration zum 4. Jahrestag des rassistischen Anschlags in Hanau zusammen, es waren mehr als doppelt so viele wie im letzten Jahr. In Anbetracht der Mobilisierung und Sensibilisierung gegen die AFD und extreme Rechte in den vergangenen Wochen hätten es allerdings auch mehr sein können, ja vielleicht auch sollen. Warum sind alle die, die auf den außergewöhnlich großen anti-Nazi Demos im Rhein-Main-Gebiet waren nicht auch nach Hanau gekommen? Bemerkenswert in ihrer Stärke und Klarheit waren auf der Kundgebung am Ende die Stimmen der Angehörigen und Überlebenden; auch aus anderen Städten, in denen rassistische und antisemitische Anschläge stattgefunden haben. Selten haben wir am Ende einer Demo so eine konzentrierte Stimmung erlebt. Seit 4 Jahren setzt die großartige, stärkende und bislang beispielslose Präsenz der Stimmen der Angehörigen und der Initiative 19. Februar und die mittlerweile bundesweite Vernetzung vieler Initiativen ein starkes sichtbares Zeichen, welches weit über Hanau hinausgeht. Danke dafür!

Auf der Website https://umbruch-bildarchiv.org/gedenken-an-hanau-2024 - ist über die Gedenkdemonstration eine sehenswerte Foto Galerie veröffentlicht worden.

Unvergessen: **Ferhat Unvar - Hamza Kurtović - Said Nesar Hashemi - Vili Viorel Păun - Mercedes Kierpacz - Kaloyan Velkov - Fatih Saraçoğlu - Sedat Gürbüz - Gökhan Gültekin**

Gedenkdemonstration in Hanau am 17. Februar 2024

© Protestfotografie.Frankfurt

Vier Monate in Haft

Am 18. Oktober wird S. Khan im Rahmen einer Kontrolle von der Polizei festgenommen, einen Tag später folgt der Antrag auf Abschiebehaft durch die Ausländerbehörde. S. soll knapp zwei Monate in Haft kommen - die Begründung dieses langen Haftzeitraums ist äußerst wage gehaltenen. Im Haftantrag heißt es lediglich, dass die Passersatzpapierbeschaffung und Planung der Abschiebung zwei Monate in Anspruch nehmen werden. Konkrete Angaben zur Dauer der einzelnen Schritte fehlen und werden erst im Laufe des Beschwerde Verfahrens nachgereicht. Hierzu heißt es von der zuständigen Ausländerbehörde, unter anderem die Identifizierung des Betroffenen würde üblicherweise 10 Tage in Anspruch nehmen. Diese wurde bereits am Tag nach der Festnahme eingeleitet. Trotzdem ist es bis zur Entscheidung des zuständigen Amtsgerichts über die Beschwerde mehr als einen Monat nach der Inhaftierung nicht zu einer erfolgreichen Identifizierung gekommen. Die Beschwerde wird trotzdem zurückgewiesen. Wenige Tage später wird die Haft um zwei weitere Monate verlängert. Die Begründung zur Haftdauer bleibt die gleiche. Erneut verstreichen die Tage, eine erfolgreiche Identifizierung des Betroffenen ist laut Aktenlage weiterhin nicht erkennbar. Ein weiterer Haftaufhebungsantrag und eine Beschwerde gegen den neuen Beschluss führen ins Leere. 121 Tage

nach seiner Inhaftierung läuft der zweite Haftbeschluss aus, es kommt zu keiner weiteren Verlängerung und S. wird aus der Haft entlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt lässt seine Akte nicht den mindesten Fortschritt der Abschiebungsvorbereitung erkennen. Und trotzdem haben es weder die Behörde, noch die beiden involvierten Amtsgerichte für nötig gehalten, die Inhaftierung aufgrund fehlender Voraussetzung (nämlich der Durchführbarkeit der Abschiebung, welche ohne Identifizierung nicht gewährleistet ist) zu beenden. Durch dieses Verhalten wurde S. vier Monate seines Lebens beraubt. Zum Glück kommen derart lange Inhaftierungsdauern nur selten vor. Er ist der am fünftlängsten Inhaftierte im hessischen Abschiebeknast, zu dem wir Kontakt herstellen aufnehmen konnten. Und trotzdem endet sein Kampf um Bleiberecht nicht mit seiner Freilassung. Bis er langfristig sicher in Deutschland leben kann, ist es leider noch ein langer Weg.

Pflichtanwält*innen in Abschiebehaftverfahren

Bislang waren Betroffene in Abschiebehaftverfahren gänzlich auf sich allein gestellt. Das Gesetz sah nur die Bestellung eines sogenannten Verfahrenspflegers vor, wenn dies zur Wahrnehmung der Interessen der Betroffenen erforderlich ist. In der Praxis fand diese Bestellung nur äußert selten Anwendung. Mit dem Inkrafttreten des Hau-Ab-Gesetz-III (Rückführungsverbesserungsgesetz) wurde mit § 62d AufenthG nun die Bestellung eines anwaltlichen Vertreters für Abschiebehaftverfahren eingeführt. Einige versprechen sich davon die Rettung der Rechtsstaatlichkeit im Abschiebehaftrecht. Wir sind skeptisch und fordern, dass Haftrichter*innen sich die bestellten Anwält*innen nicht selbst aussuchen dürfen. Wir haben einen ausführlichen Artikel zu diesem Thema verfasst und auf unserer Webseite veröffentlicht (bitly.ws/3f8tA).

400 Kontakte in den hessischen Abschiebeknast

Im Januar haben wir zum 400. Mal Kontakt zu einer inhaftierten Person im hessischen Abschiebeknast aufgenommen. Seit Beginn unserer Arbeit entspricht das im Schnitt einem neuen Kontakt alle fünf Tage. In unserem Bericht "Community for all - 4 Jahre Abschiebeknast Hessen" (Bericht zum Download auf unserer Webseite: bitly.ws/3f8tW) haben wir ausführlich über unsere Supportarbeit und die Menschen, zu denen wir Kontakt aufnehmen konnten, berichtet. Ein Update dieses Berichts wird hoffentlich noch dieses Jahr erscheinen.

Welcome United: Bericht und Einladung

Mitte Januar hat sich das bundesweite antirassistische Bündnis Welcome United in Darmstadt getroffen. Ungefähr 80 Menschen aus 20 Städten kamen zusammen, um sich zu vernetzen, konkrete Erfahrungen in der praktischen Solidaritätsarbeit auszutauschen, Strategien angesichts der rassistischen Zuspitzung der politischen Situation zu diskutieren und das Netzwerk zu reorganisieren. Wir sind Teil dieses Netzwerkes und organisierten das Treffen.

Zentrales Ergebnis des Wochenendes ist die Entscheidung, vom 26. - 28.04.24 zu einer großen Konferenz nach Frankfurt einzuladen. Alle selbstorganisierten Gruppen und Aktiven sind eingeladen! Auf Podien und in Workshops wollen wir einen vielstimmigen und transnationalen Raum schaffen: für Austausch und Empowerment in Alltagskämpfen und für konkrete Strategien und Mobilisierungen im Jahr 2024. Gemeinsam diskutieren wir über Kämpfe gegen Abschiebung, Lager und Ausländerbehörden, die Stärkung solidarischer Strukturen entlang der Fluchtrouten sowie über Hintergründe von Flucht und Migration.

Die Anmeldung zur Konferenz ist möglich über: mail@welcome-united.org. Über diese Adresse kann auch Kontakt zum Netzwerk aufgenommen werden (die Webseite wird gerade überarbeitet).

Menschen im Abschiebeknast in Ingelheim erhalten neuen Support

Im Spätsommer letzten Jahres haben wir davon erfahren, dass einige Menschen eine Soligruppe für Menschen im Abschiebeknast in Ingelheim (Rheinland-Pfalz) ins Leben rufen möchten. Um mehr Menschen für das Thema und die Mitarbeit in der Gruppe zu begeistern, gab es eine Infoveranstaltung zu Abschiebehaft in Mainz, bei der auch wir eingeladen waren und unsere Arbeit vorgestellt haben. Mit Freuden durften wir feststellen, dass sich in der Zeit nach der Veranstaltung tatsächlich eine Gruppe gegründet und ihre Arbeit aufgenommen hat. Anfang Februar waren wir erneut in Mainz bei einer Infoveranstaltung zum Thema Abschiebehaft zu Gast. Bei dieser Gelegenheit wurde auch unsere Ausstellung "Break the isolation" gezeigt (Broschüre zu der Ausstellung zum Download auf unserer Webseite: bitly.ws/3f8uc). Wir wünschen der "Soligruppe INGA" viel Kraft und Erfolg für ihre Arbeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

https:/soligruppeinga.blackblogs.org/

Knastbeben anlässlich sechs Jahre Abschiebeknast in Darmstadt

Der Termin für unser nächstes Knastbeben steht an. Am Sonntag, den 14. April 2024 um 14:00 Uhr treffen wir uns vor dem hessischen Abschiebeknast in Darmstadt-Eberstadt (Marienburgstraße 78). Wir möchten uns vor Ort mit den Inhaftierten solidarisieren und ihnen unsere Unterstützung ausdrücken. Wie immer wird es Redebeiträge von regionalen politischen Gruppen, Angehörigen von Inhaftierten und/oder von Inhaftierten selbst geben. Zwischen den Redebeiträgen wird es Musik geben.

Anlass ist das sechsjährige Bestehen des hessischen Abschiebeknastes. Dieser wurde am 27. März 2018 eröffnet und bietet Platz für die Inhaftierung von 80 Menschen. Wir fordern die sofortige Schließung des Knasts und die Freilassung aller Inhaftierten. Am 14. April möchten wir ein Zeichen setzen: gegen Abschiebungen und für Bewegungsfreiheit.

Termine:

Knastbeben:	**Welcome United - Antirassistische Konferenz:**
14. April 2024 - 14:00 Uhr	26.-28. April 2024
Marienburgstraße 78	Frankfurt am Main
64297 Darmstadt	Anmeldung unter mail@welcome-united.org

Herausgeber:

Community for all (Darmstadt)

Für das Recht zu Gehen und das Recht zu Bleiben

Spendenkonto: ClandestIni – Solidarität mit Flüchtlingen
Bank: Volksbank Südhessen-Darmstadt eG
IBAN: DE21508900000056820000
BIC: GENODEF1VBD
Stichwort: c4all

Kontakt
keinabschiebeknast@riseup.net
https://communityforall.noblogs.org/
https://www.facebook.com/commforall/
https://www.instagram.com/community_for_all_da/